

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 17 Nachprüfungsantrag Nr. 100/2022 gemäß §11 GeschO: UVPA vom 26.04.2022	
TOP 14: Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach	
Tischauflage: Beschlussstand 613_142_2022 vom 29_03_2022 613/165/2022	3
TOP Ö 17.1 Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Juni 2022 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/099/2022	6
TOP Ö 17.2 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022: Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme	
Antrag Nr. 109/2022 109/2022/A-inter/014	8

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 19.05.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 17. | Nachprüfungsantrag Nr. 100/2022 gemäß §11 GeschO: UVPa vom 26.04.2022 TOP 14: Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach
Anlage: Beschlusstand der ursprünglichen Vorlage 613/142/2022 | 613/165/2022
Beschluss |
| 17.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Juni 2022 bis 30. April 2026
Tischauflage | 13-2/099/2022
Beschluss |
| 17.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022: Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme
Tischauflage | 109/2022/A-
inter/014 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/142/2022

Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	29.03.2022	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	29.03.2022	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.04.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag Nr. 347/2021 des Jugendparlaments ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 247/2021 beantragt das Jugendparlament die durchgängige Erschließung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach mit dem Standardlinienbus der Linie 287 an Stelle der Rufbuslinie 287T.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rufbuslinie 287T wurde mit der Inbetriebnahme des Verknüpfungspunktes Lindnerstraße auf Basis einer vorangegangenen Nachfrageanalyse der ESTW für die nachfrageschwächeren Zeiten und das Wochenende eingeführt. Im Rahmen der Behandlung des ödp-Fraktionsantrages 025/2021, in welchem die durchgängige Wiedereinführung der Linie 287 beantragt wird, wurde am 20.07.2021 im UVPA beschlossen, dass der Betrieb der Rufbuslinie weitergeführt und evaluiert werden soll, siehe Beschluss 613/073/2021/1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Rufbusse werden bedarfsorientiert als flexible Bedienungsform dort eingesetzt, wo das Fahrgastaufkommen kaum im Verhältnis zu einem Einsatz eines normalen Linienbusses steht. Vor der Umstellung und auch vor der Corona-Pandemie wurden die Fahrgastzahlen der Linien 287 und 293 im Bereich Kosbach, Häusling und Steudach seitens der ESTW ausgewertet. Ein Großteil der Fahrten war komplett unbesetzt. Es wurden daher die Fahrten ersetzt, die nicht, bzw. kaum genutzt wurden. In der Hauptverkehrszeit sowie Schulzeit verkehren weiterhin Linienbusse.

Hinsichtlich der Nutzung der Rufbusse ist festzuhalten, dass für jeden Rufbus ein Fahrplan zu Grunde liegt. Die Rufbusse sind zudem auf vorgesehene Anschlussbeziehungen der entsprechenden Linie ausgelegt (z.B. 287T auf 287). Ebenfalls besteht die Möglichkeit, einen Rufbus bis zu einer Woche vorzubestellen.

Bei der Verwaltung und den ESTW sind Beschwerden zum Rufbus 287T eingegangen, bei welchen insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Bedarfsfahrten durch die Taxizentrale der Stadt Erlangen auf Probleme hingewiesen wird. Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme ist festzuhalten, dass die ESTW in regelmäßiger Abstimmung mit der Taxizentrale stehen, um die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit bei Bedarfsfahrten der Linie 287T zu verbessern.

Eine kurzfristige Wiedereinführung von durchgängig erschließenden Standardlinienbussen ist jedoch nicht möglich. Die Kapazitäten für den Einsatz der Standardbusse, die in Folge der Einführung des Rufbusses eingespart werden konnten, wurden für eine Optimierung der Fahrplanstabilität im Liniennetz sowie von betrieblichen Abläufen genutzt und stehen daher nicht unmittelbar zur Verfügung.

Überdies findet regelmäßig eine Auswertung hinsichtlich der Nachfrage aller Rufbusse der Linie 287T und der Linienbusse der Linie 287 seitens der ESTW statt. Laut ESTW können bei einer hohen Nachfrage auch mittelfristig Anpassungen vorgenommen bzw. zum Fahrplanwechsel eingeplant werden.

Die Stadt Erlangen befindet sich derzeit in dem Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, welcher neben der grundlegenden ÖPNV-Angebotsplanung auch die Thematik Bedarfsverkehre als Schwerpunkt beinhaltet. Insbesondere für den westlichen Stadtbereich ergeben sich unter Umständen Potenziale für ein ergänzendes, flexibles Angebot. Die genannten Optionen werden im Rahmen der Fortschreibung geprüft. Aktuell prüfen die ESTW bereits mögliche/ergänzende Bedienungskonzepte, u.a. die Erschließung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach mit der Hilfe von Kleinbussen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag 347/2021 des Jugendparlaments

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 29.03.2022

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP zu vertagen, bis ein Vorschlag der ESTW vorliegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Volleth
Vorsitzende/r

Schmitt
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 29.03.2022

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP zu vertagen, bis ein Vorschlag der ESTW vorliegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Volleth
Vorsitzende/r

Schmitt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/099/2022

Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Juni 2022 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die SPD-Fraktion wird Frau Chantal-Sophié Eidt als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilbeirat Süd berufen. Sie rückt für Frau Claudia Butt nach.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.05.2022**
Antragsnr.: **109/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II**
mit Referat:

Erlangen, den 18. Mai 2022

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022:
Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen streicht den Anschlusszwang an Nahwärmenetze in Kaufverträgen, die sie mit Dritten schließt. Dies gilt insbesondere für die Grundstücke in den Entwicklungsgebieten in Büchenbach. Für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen entwickelt die Stadt ein regeneratives Energieversorgungskonzept, z.B. mit Wärmepumpen und maximalem PV-Ausbau.

Zur Begründung:

Die Stadt hat sich der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 verpflichtet. Außerdem führt der russische Angriffskrieg zu einem Erdgasengpass in Deutschland, der mit jedem neuen Gebäude, welches durch Erdgas oder durch Wärmenetze auf der Grundlage von Erdgas versorgt wird, weiter verschärft wird.

Die Förderrichtlinien des Bundes setzen im Übrigen voraus, dass nach EH 40+ geförderte Häuser nicht mit fossilen Brennstoffen versorgt werden dürfen. So musste die Stadt Erlangen die Vorgabe an die Käufer eines Grundstücks im BP412, den EH 40+ Standard einzuhalten, kürzlich aus einem Kaufvertrag streichen, da die Ausschreibung des Grundstücks mit dem Anschlusszwang an das fossile Nahwärmenetz verbunden war.

Anschlusszwänge an Wärmenetze dürfen grundsätzlich nur erfolgen, wenn ein höherrangiges Ziel einer klimafreundlichen Energieversorgung damit erreicht wird. Da die Erlanger Nah- und Fernwärme aus Erdgas erzeugt wird, ist dies ist nicht gegeben und daher ist eine Ausschreibung mit Verpflichtung zur Nutzung der Nahwärme auch rechtlich – jedenfalls in der mit Erdgas verknüpften geopolitischen Situation – fraglich

und könnte durch Bewerber um Grundstücke erfolgreich juristisch angegriffen werden. Ein Anschlusszwang ist nur für eine Energieversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien sinnvoll und auch nur so mit dem Klimaaufbruch verträglich. Dies gilt zum Beispiel für so genannte kalte Nahwärmenetze.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Klimaliste Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Klimaliste Stadtrat)

Dr. Birgit Marenbach
(Grüne Liste Stadträtin)

Frank Höppel
(ÖDP Stadtrat)

Joachim Jarosch
(ÖDP Stadtrat)